



GEMEINDE
RUSSIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom 4. Dezember 2023



Beleuchtender Bericht



Russikon druckt auf REFUTURA-Papier aus 100% Altpapier und CO₂ neutral hergestellt.



EINLADUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Russikon

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde vom **Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr, ins Riedhus** ein.

Traktanden

- Finanzen
Budget 2024 und Steuerfuss 2024 | Abnahme
Referent: Raphael Alder, Ressortvorsteher Finanzen & Liegenschaften
- Bauplanung
Privater Gestaltungsplan «Russikon Zentrum» | Festsetzung
Referent: Rolf Hartmann, Ressortvorsteher Hochbau und Christoph Koch, Präsident Dorfgenossenschaft Russikon
- Gemeindeorganisation
Einzelinitiative «Mindestabstände von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen» | Zustimmung
Referent: Philip Hirsiger, Gemeindepräsident

Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 6. November 2023, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung im Gemeindehaus auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Veröffentlichung

Das ausführliche Budget 2024 inkl. Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2027 sind auf der Webseite www.russikon.ch zu finden.

Russikon, im November 2023 | Gemeinderat Russikon



FINANZEN | VORANSCHLÄGE | BUDGET 2024 UND STEUERFUSS 2024 | ABNAHME

Referent: Raphael Alder, Ressortvorsteher Finanzen & Liegenschaften

Bericht des Gemeinderats

Vorwort

Im Herbst 2024 kann die neue Sporthalle mit schulergänzendem Angebot bezogen werden. Die Umgebungsarbeiten werden dann noch nicht ganz fertig sein. Damit wird ein Grossprojekt abgeschlossen, welches die Gemeinde Russikon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Mit der Inbetriebnahme steigen die Kosten dafür. Diese finden im vorliegenden Budget Eingang durch höhere Abschreibungen, höhere Ausgaben für Heizung und Unterhalt, Ausgaben für die Erstausrüstung und nicht zuletzt für die Aufstockung der Stellenprozente in der Hauswartung.

Die Gemeinde wächst und wird auch weiterhin wachsen. Dies führt unter anderen zu mehr Steuerertrag aber auch zu mehr Aufwand für die Verwaltung. Als Folge davon müssen in der Verwaltung die Ressourcen angepasst werden.

Das Thema einer möglichen Strommangellage und deren Bewältigung beschäftigen den Gemeinderat auch im Jahr 2024. Es müssen Konzepte aufgestellt und Massnahmen umgesetzt werden, die teilweise Investitionen nach sich ziehen.

Die Unterbringung einer hohen Anzahl Schutzsuchender fordert die Verwaltung und den Gemeinderat auch im 2024. Es müssen genügend Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können und die Schutzsuchenden müssen betreut werden können.

Budgetvorgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 die Vorgaben für das Budget 2024 definiert. Das Budget 2024 wurde in der Folge basierend auf der «Zero-Base-Budgeting»-Methode erarbeitet. Das bedeutet, dass nicht einfach die Vorjahre fortgeschrieben wurden, sondern, dass die Aufwand- und Ertragspositionen neu ermittelt wurden.



Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung der Gemeinde

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Staatssekretariats für Wirtschaft (abrufbar unter www.admin.ch) erwartet in ihrer Konjunkturprognose vom 15. Juni 2023 für 2023 weiterhin ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Die Schweizer Wirtschaft sei schwungvoll ins Jahr gestartet, und die Energiepreise seien weiter rückläufig. Die inländische Endnachfrage habe sich im 1. Quartal 2023 solide entwickelt, insbesondere wegen den privaten Konsumausgaben. Auch der Industriesektor habe durch steigende Warenexporte einen zusätzlichen Wachstumsimpuls liefern können. Allerdings blieben die Teuerungsraten gemäss Prognose der Expertengruppe verhältnismässig hoch und dürften 2023 bei 2,3 Prozent zu liegen kommen. Deshalb erwartet die Expertengruppe für das Jahr 2023 ein deutlich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum von 1,1 Prozent und für das Jahr 2024 ein solches von 1,5 Prozent (Sporteventbereinigtes BIP) bei einer jahresdurchschnittlichen Inflation von 1,5 Prozent.

Zudem schätzt die Expertengruppe die globale Konjunkturlage als fragil ein mit ausgeprägten Risiken. Insbesondere könnte die anhaltende Teuerung, die eine entsprechend restriktivere Geldpolitik nötig machen könnte, die globale Nachfrage bremsen.

Da der Arbeitsmarkt mit einer Arbeitslosenquote im Juli 2023 von unter 2 Prozent sehr gut ist, geht der Gemeinderat davon aus, dass sich die Wirtschaftslage weiterhin robust erweist gegenüber den bestehenden Unsicherheiten wie der Krieg in der Ukraine, der Inflationsdruck und die mögliche Strommangellage.

Mit dem Steuersubstrat der natürlichen Personen – welche rund 93 Prozent der Steuereinnahmen ausmachen – zeigt Russikons Haushalt solide Werte.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich in der Gemeinde Russikon eine rege Bautätigkeit ab. Dies wurde in der Planung ab 2024 bis 2027 so berücksichtigt, dass mit einer jährlichen Zunahme der Anzahl Einwohner zwischen 60 und 80 Personen gerechnet wird.

Seit 2022 und bis zum Planjahr 2027 werden hohe Investitionen umgesetzt. Daher zeigen sich ab dem Budgetjahr 2024 und bis zum Ende der Planungsperiode ohne Steuerfusserhöhung jährlich wiederkehrende strukturelle Haushaltsdefizite, welche mit der Auflösung von Finanzpolitischen Reserven und dem Verkauf von Landreserven aufgefangen werden können.



Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben Abwasser und Abfall werden in den nächsten Jahren Verluste anfallen. Beim Abwasser führen die Renovation und der Ausbau der ARA Fehraltorf-Russikon wegen höherem Abschreibungsaufwand zu wiederkehrenden jährlichen Verlusten. Beim Abfall wurden per 1. Januar 2020 die Sackgebühren gesenkt, um mit Verlusten den Saldo der Spezialfinanzierung respektive des Eigenkapitals zu reduzieren. Bei beiden gebührenfinanzierten Betrieben wird der Stand des jeweiligen Eigenkapitals jährlich beim Jahresabschluss überprüft um rechtzeitig Korrekturmassnahmen vorzunehmen.

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates

Das übergeordnete Ziel aus dem Leitbild besagt, dass die Gemeinde Russikon auf einer gesunden finanziellen Basis steht und einen stabilen Steuerfuss aufweist. Investitionen werden den Bedürfnissen entsprechend und vorausschauend geplant. Die Legislaturziele für die Legislatur 2022 bis 2026 wurden im November 2022 vom Gemeinderat definiert und am 12. Juni 2023 der Bevölkerung vorgestellt.

Der Haushalt ist mittelfristig ausgeglichen

Nettovermögen per Einwohner

Das Nettovermögen pro Einwohner stieg mit der Rechnung 2022 auf rund CHF 4'417.00 pro Einwohner. Nach der Realisierung der geplanten Investitionen dürfte sich das Nettovermögen bis zum Ende Planungsperiode 2027 in eine Nettoschuld von CHF 1'549.00 pro Einwohner umwandeln.

Finanzpolitische Reserve

Die Finanzpolitische Reserve weist per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 1'085'000.00 aus. Mit der Einlage 2023 wird der Bestand am 31. Dezember 2023 CHF 1'736'000.00 betragen. Im 2024 und 2025 wird sie jährlich um das jeweilige Defizit abgebaut um die strukturellen Defizite decken zu können, die sich gemäss Finanz- und Aufgabenplan ab dem Jahr 2024 abzeichnen. In den Jahren 2026 und 2027 werden mit dem Verkauf von Landreserven, die für die Aufgabenerfüllung nicht benötigt werden, zweimal positive Ergebnisse erwartet. Nach der aktuellen Planung wird die Finanzpolitische Reserve Ende 2027 einen Bestand von CHF 924'600.00 ausweisen.



Stabiler Steuerfuss

Mit dem Fertigstellen der Sporthalle und anderen grösseren Investitionsprojekten im Jahr 2024 werden die Abschreibungskosten im steuerfinanzierten Haushalt sprunghaft um über CHF 750'000.00 ansteigen. Dies sowie die zusätzlichen Betriebskosten für das neue Gebäude und weiter steigender Transferaufwand im Bereich Bildung verursachen nach dem aktuellen Finanz- und Aufgabenplan ab 2024 jährliche Defizite. Mit der Auflösung von finanzpolitischen Reserven im Jahr 2025 und mit dem Verkauf von nicht für die Aufgabenerfüllung notwendigen Landreserven in den Jahren 2026 und 2027 kann der Steuerfuss bei 113 Prozent gehalten werden. Der Finanzplan zeigt somit einen unveränderten Steuerfuss von 113 Prozent bis 2027.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde Russikon erfüllt die gesetzlichen Aufgaben entweder alleine, in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden, Zweckverbänden, Anstalten oder hat Aufgaben an andere Gemeinden übertragen. Zusammenarbeiten mit anderen Körperschaften bestehen in folgenden Gebieten:

- Abwasserreinigung (Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon, Rechtssammlung-Nr. 654 / Zusammenarbeitsvertrag Pumpwerk Bläsimühle)
- Feuerwehr (Zusammenarbeitsvertrag im Aufgabenbereich der Feuerwehr zwischen den politischen Gemeinden Fehraltorf, Russikon, Hittnau und Pfäffikon, Rechtssammlung-Nr. 511)
- Gemeindeammann und Betreibungsamt (Vertrag über die Zusammenarbeit unter den Gemeinden im Betreibungskreis Pfäffikon, Rechtssammlung-Nr. 911)
- Kehrrichtverwertung (Zweckverband Kehrrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO, Rechtssammlung-Nr. 326)
- Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialdienst (Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon ZH, Rechtssammlung-Nr. 304)
- Langzeitpflege (Interkommunale Anstalt GerAtrium, Pfäffikon ZH, Rechtssammlung-Nr. 323 / Interkommunale Anstalt Alters- und Pflegezentrum Rosengasse, Rechtssammlung-Nr. 322)
- Regionale Führungsorganisation (Anschlussvertrag RFO Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon, Rechtssammlung-Nr. 522)



Finanzen

- Schulpsychologischer Dienst (Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirkes Pfäffikon, Rechtssammlung-Nr. 2010)
- Sicherheit (Anschlussvertrag Kommunalpolizei Region Pfäffikon, Rechtssammlung-Nr. 506)
- Spitalpflege (Spital Uster AG, Rechtssammlung-Nr. 325)
- Spitex (Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Regio ZO, Rechtssammlung-Nr. 324.1)
- Zivilschutz (Anschlussvertrag ZSO Pfäffikon-Fehraltorf-Hittnau-Russikon, Rechtssammlung-Nr. 521)
- Zivilstandsamt (Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Pfäffikon, Fehraltorf, Hittnau, Russikon und Wildberg im Zivilstandskreis Pfäffikon, Rechtssammlung-Nr. 333)
- Zusatzleistungen zur AHV/IV (Anschlussvertrag Zusatzleistungen zur AHV/IV, Rechtssammlung-Nr. 331)



Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 weist bei einem Nettoaufwand von CHF 32'160'500.00 und einem Nettoertrag von CHF 32'157'600.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 2'900.00 aus. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'300.00 gerechnet.

Bei den Steuereinnahmen werden unter anderen wegen des Zuzugs und unter Einrechnung einer Zunahme des durchschnittlichen Steuerertrags pro Einwohner von 1,3 Prozent, Mehreinnahmen von CHF 1'344'800.00 budgetiert.

Auch bei den Grundstückgewinnsteuereinnahmen sind Mehreinnahmen von rund CHF 600'000.00 geplant.

Da im Jahr 2022 die relative Steuerkraft pro Einwohner in der Gemeinde Russikon stärker gewachsen ist, als diejenige des Kantons, sinken die Ausgleichsbeiträge beim Finanzausgleich für das Jahr 2022 (Auszahlung 2024) um CHF 535'300.00 gegenüber Budget 2023. Der Finanzausgleich beträgt für das Jahr 2024 CHF 3'009'000.00 gegenüber CHF 3'544'300.00 im Budget 2023. Im Jahr 2022 waren es CHF 2'633'077.00 und im Jahr 2021 CHF 3'444'587.00.

Der betriebliche Aufwand weist gegenüber dem Budget 2023 eine Zunahme von rund CHF 2'840'000.00 aus. Davon betreffen:

- den Personalaufwand mit CHF 747'900.00: Für den Unterhalt der neuen Sporthalle mit schulergänzenden Räumlichkeiten müssen die Stellen in der Hauswartung aufgestockt werden. Weiter braucht es in der Verwaltung, auch als Folge des Wachstums der Gemeinde, mehr Stellenprocente. Es wird mit einer Teuerung von 2,2 Prozent gerechnet. Zudem ist die Teuerung im Budget 2023 zu tief berechnet.
- den Betriebs- und Sachaufwand mit CHF 574'300.00: Ein Teil dieses Mehraufwandes ist unter anderen auch auf die Inbetriebnahme und Ausstattung der neuen Sporthalle zurückzuführen.
- den Abschreibungsaufwand mit CHF 615'000.00: Der zusätzliche Abschreibungsaufwand für die Sporthalle alleine beträgt rund CHF 538'000.00.



- den Transferaufwand mit CHF 1'073'200.00: Diese Aufwandszunahme setzt sich aus vielen verschiedenen Positionen zusammen. Beim Transferaufwand handelt es sich beispielsweise um Zahlungen an den Kanton für die Löhne der kantonal angestellten Lehrpersonen, für Zahlungen an wirtschaftliche Sozialhilfe, Zahlungen an die Pflegefinanzierung oder für Ergänzungsleistungen. Dieser Aufwand kann durch die Gemeinde kaum oder gar nicht beeinflusst werden.
- Die beiden grössten erwähnenswerten Positionen beim Transferaufwand sind: CHF 346'900.00 gehen an den Kanton für die in Russikon unterrichtenden Lehrpersonen. CHF 276'700.00 entstehen beim Asylwesen, weil wie oben erwähnt, die Aufnahmequote von 9 auf 13 Personen pro tausend Einwohner erhöht wurde.

Es ist eine Entnahme von CHF 495'200.00 aus der Finanzpolitische Reserve geplant.

Investitionsrechnung

Gesamthaft sind für das Budgetjahr 2024 Netto-Investitionen von CHF 14'729'300.00 geplant. Davon betreffen CHF 833'500.00 Investitionen bei den Gebühren finanzierten Betrieben. Von den CHF 13'895'800.00 beim Steuerhaushalt betreffen CHF 1'755'000.00 die Sanierung der Dorfstrasse 16/18, CHF 9'560'000.00 die Schulliegenschaften, und CHF 2'113'000.00 werden in die Gemeindestrassen investiert. Die übrigen CHF 467'800.00 verteilen sich auf mehrere Positionen und Funktionen. Im Finanzvermögen sind Ausgaben CHF 160'000.00 und Einnahmen von CHF 10'000.00 geplant.

Selbstfinanzierung

Bei einer Selbstfinanzierung (Cash-Flow) von CHF 990'800.00 und Investitionsvorhaben von CHF 14'729'300.00 entsteht eine Finanzierungslücke von CHF 13'738'500.00. Die geplanten Investitionen können im Budgetjahr 2024 nicht selber finanziert werden. Für die Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden.



Eckdaten	Budget 2024	Budget 2023	Veränderung 2024–2023
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	32'160'500	29'320'500	2'840'000
Gesamtertrag	32'157'600	29'322'800	2'834'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	– 2'900	2'300	– 5'200
Investitionsrechnung			
Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	14'929'300	13'197'000	1'732'300
Einnahmen Verwaltungsvermögen	200'000	626'000	–426'000
Nettoinvestitionen	14'729'300	12'571'000	2'158'300
Investitionsrechnung			
Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	160'000	62'000	98'000
Einnahmen Finanzvermögen	10'000	0	10'000
Nettoinvestitionen	150'000	62'000	88'000
Finanzvermögen	150'000	62'000	88'000



Finanzen

Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Gesamthaushalt Budget 2023	Veränderung 2024–2023
-/+ Aufwand-/Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	-2'900	2'300	-5'200
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'768'800	1'150'000	618'800
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'600	9'600	-2'000
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-287'500	-157'800	-129'700
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	651'000	-651'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-495'200	0	-495'200
Selbstfinanzierung	990'800	1'655'100	-664'300
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-14'729'300	-12'571'000	-2'158'300
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-13'738'500	-10'915'900	-2'822'600
Selbstfinanzierungsgrad (in%)	7%	13%	

Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	14'106'195	13'409'381
Steuerfuss	113%	113%



ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023:

1. Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Russikon mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'900.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 32'160'500.00 und einem Gesamtertrag von CHF 32'157'600.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 113 Prozent festgesetzt.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Russikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 13. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Eckdaten	Budget 2024
<hr/>	
Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	32'160'500
Gesamtertrag	32'157'600
Aufwandüberschuss	-2'900
<hr/>	
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	14'929'300
Einnahmen Verwaltungsvermögen	200'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	14'729'300
<hr/>	
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	160'000
Einnahmen Finanzvermögen	10'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	150'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.



2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Russikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:
 - Die budgetierten Kosten der Schule steigen erneut deutlich an. Ebenfalls sind die Kosten pro Schüler im Budget 2024 deutlich höher als im Budget 2023. Wir empfehlen einen Benchmark mit benachbarten Gemeinden durchzuführen, um zu prüfen wo Kosten eingespart werden können.
 - Im Budget 2024 der Investitionsrechnung sind keine Aufwendungen mehr für das Geschäft Dorfbach Russikon, 2. Etappe eingestellt. Somit kann die Abrechnung im 2024 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Im Budget fehlt jedoch der mit Projektfestsetzung vom 10. November 2020 in Aussicht gestellte Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. CHF 265'000.00.
 - Die RPK stellt fest, dass in den letzten 8 Jahren grosse Differenzen zwischen Budget und effektivem Jahresabschluss ausgewiesen wurden. Die Jahresrechnungen schlossen in der Summe um CHF 18,5 Millionen besser ab, als budgetiert. Die RPK geht davon aus, dass auch für das Jahr 2024 die Aufwände zu hoch und die Erträge zu tief budgetiert wurden.
 - Ebenfalls ist die vier prozentige Steuerfusserhöhung, welche im Antrag des Gemeinderates in den Weisungen vom 10. Februar 2021 zum Turnhallenneubau in Aussicht gestellt wurde, nicht eingetroffen. In den Jahren 2021 und 2022 resultierte anstelle eines budgetierten Fehlbetrages von CHF 1,33 Millionen ein Ertragsüberschuss von CHF 5,77 Millionen.
 - Die RPK ist davon überzeugt, dass die Gemeinde auch mit einem tieferen Steuerfuss die in der Investitionsrechnung 2024 und der Finanzplanung 2023 bis 2027 vorgesehenen Investitionen tätigen kann – insbesondere, da der Umsetzungsgrad über die letzten 8 Jahre bei knapp 62 % lag.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Russikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.



Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Steuerertrag (100 %)	14'106'195
Steuerfuss	109%

Erfolgsrechnung

Zu deckender Aufwandüberschuss	-15'942'900.00
Steuerertrag bei 109 %	15'375'800.00

Aufwandüberschuss	-567'100.00
--------------------------	--------------------

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss um 4% auf neu 109% (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags zu senken.



BAUPLANUNG | NUTZUNGSPLANUNG | TEILBAUORDNUNGEN, GESTALTUNGSPLÄNE, SONDERBAUVORSCHRIFTEN | PRIVATER GESTALTUNGSPLAN «RUSSIKON ZENTRUM» | FESTSETZUNG

Referent: Rolf Hartmann, Ressortvorsteher Hochbau und Christoph Koch,
Präsident Dorfgemeinschaft Russikon

Vorlage in Kürze

In der Bau- und Zonenordnung ist für das Zentrum von Russikon ein Gestaltungsplan vorgeschrieben. Die Grundstücke im Perimeter sind hauptsächlich im Besitz der Dorfgemeinschaft Russikon und der Gemeinde.

In diesem zentral gelegenen Gebiet soll ein attraktives, gut funktionierendes Dorfzentrum entstehen. Eine zusammenhängende und hochwertige Aussenraumgestaltung sollen die Zentrums- und Begegnungsfunktion unterstützen und das Dorfzentrum an die Kirchgasse mit der Bushaltestelle, die Dorfstrasse und die Berggasse anbinden sowie den offenen Bachlauf erlebbar machen. Die Parkierung soll mehrheitlich unterirdisch erfolgen.

Nebst den Parkplätzen für den Eigenbedarf verlangt der kommunale Verkehrsrichtplan eine Parkierungsanlage im öffentlichen Interesse, welche im Rahmen der Zentrumsplanung zu realisieren ist.

Gemäss Planungs- und Baugesetz werden mit Gestaltungsplänen die Zahl, die Lage, die äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und die Zweckbestimmung der Bauten in einem bestimmten Gebiet festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden.

Der Gestaltungsplan hat auch die Erschliessung sowie die gemeinschaftlichen Ausstattungen und Ausrüstungen zu ordnen, soweit sie nicht schon durch einen Quartierplan geregelt sind. Der Plan kann Festlegungen über die weitere Umgebungsgestaltung enthalten.

Dieser Antrag an die Gemeindeversammlung enthält einen Auszug aus dem Bericht zum Privaten Gestaltungsplan «Russikon Zentrum». Die genauen Angaben sind dem detaillierten Bericht und den entsprechenden Plänen zu entnehmen.



Sachverhalt

Nachdem in den Jahren 2001 und 2002 die Zentrumsplanung mit einer Entwicklungs- und Gestaltungsstudie vom Gemeinderat in Form eines Architekturwettbewerbs initiiert wurde, konnten die Vorgaben für einen privaten Gestaltungsplan erarbeitet werden. Mit Beschluss vom 16. April 2003 wurde sodann im Bereich zwischen Kirch- und Berggasse, Dorfbach, Post- und Dorfstrasse eine Planungszone gemäss § 346 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG festgesetzt. In der Umsetzungsphase der Gestaltungsideen zeigte sich jedoch, dass namentlich der ungenügende Ausbau des Dorfbachs (öffentliches Gewässer Nr. 13.3) und die Lage der Buswendeschleife bei der Poststrasse eine optimale Bebauung im Zentrum beeinträchtigen. Zudem konnte nicht mit allen beteiligten Grundeigentümern eine privatrechtliche Einigung erzielt werden. Um die offenen Punkte zu klären und für das gesamte Zentrumsgebiet eine zukunftsorientierte Entwicklung mit einer Normalien gerechten Erschliessung zu ermöglichen, wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2004 der Quartierplan Russikon-Oberdorf von Amtes wegen eingeleitet. Weil zuerst die Dorfstrasse und die Kirchgasse um- und ausgebaut werden mussten und der Dorfbach (Abschnitt Poststrasse – Berggasse, 1. Etappe) hochwassersicher ausgebaut und umgestaltet werden musste, wurde der Quartierplan und damit auch der Gestaltungsplan für viele Jahre sistiert.

Ausgangslage und Zielsetzung

Der Gemeinderat hatte in den Jahren 2014/2015 unter der Leitung von Peter Ess, dem ehemaligen Direktor des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich, eine Testplanung mit drei Planungsbüros durchgeführt. Für das Dorfzentrum bestand der Auftrag darin, Ideen zu entwickeln, wie das Zentrum gestärkt und wie das Problem mit der ungenügenden Anzahl Parkplätze in der Kernzone gelöst werden kann. Zudem hat Russikon viele, teilweise ältere Einfamilienhausquartiere, bei denen sich ein Generationenwechsel abzeichnet. Diese älteren Einfamilienhausbewohner möchten gerne in der Gemeinde wohnen bleiben, aber nicht gleich in eine Altersinstitution zügeln müssen. Es fehlt an geeignetem, zentral gelegenem, altersgerechtem Wohnraum, welcher diesen Generationenwechsel in den Einfamilienhausquartieren erleichtern würde.

Ausgangslage war der Wegfall der Busschleife an der Poststrasse, das Interesse der Grundeigentümer, in absehbarer Zeit eine Überbauung zu realisieren sowie die Öffnung des Bachlaufs. In der Testplanung zeigte sich, dass die Teams ein grosses Potential erkannten, im rückwertigen Dorfbereich eine attraktive Wegführung für Fuss-



gänger und Langsamverkehr zu realisieren. Mit dieser neuen öffentlichen Verbindung kann der Verlust der Aufenthaltsqualität des Strassenraums Unterdorf-Dorfstrasse durch den starken Verkehrsfluss gemildert werden. Aufgrund der Testplanung konnten schlüssige Rahmenbedingungen für die Projektentwicklung herausgearbeitet werden. Im Synthesebericht hat der Gemeinderat ausgeführt, dass gegenüber dem Gemeindehaus mit einer Neuüberbauung ein Dorfzentrum mit einem öffentlichen Raum und unterirdisch zusätzlichen Parkplätzen für die Kernzonenbewohner entwickelt werden soll. Es sollten möglichst viele Dienstleistungsangebote an diesem Ort konzentriert werden können, um das vorhandene Potential einer kleinen Zentrumsbildung auszuschöpfen.

Das Team *futurafrosch*, Zürich, wurde mit der Weiterentwicklung und Konkretisierung seiner Testplanungs-Arbeit beauftragt. Das Ergebnis ist das Richtprojekt, welches dem vorliegenden Gestaltungsplan zugrunde liegt.



Richtprojekt *futurafrosch*



Perimeter

Der Perimeter wird begrenzt im Norden durch die Poststrasse, im Osten durch die Kirchgasse, im Süden durch die Dorfstrasse und die Berggasse und im Westen durch die Rosengasse und den Russiker Dorfbach.

Gestaltungsplan

Laut § 83 PBG werden mit Gestaltungsplänen für bestimmt umgrenzte Gebiete Zahl, Lage, äussere Abmessungen sowie die Nutzweise und Zweckbestimmung der Bauten bindend festgelegt. Dabei darf von den Bestimmungen über die Regelbauweise und von den kantonalen Mindestabständen abgewichen werden. Für die Projektierung ist ein angemessener Spielraum zu belassen.

Der Gestaltungsplan hat auch die Erschliessung sowie die gemeinschaftlichen Ausstattungen und Ausrüstungen zu ordnen, soweit sie nicht schon durch einen Quartierplan geregelt sind; er kann Festlegungen über die weitere Umgebungsgestaltung enthalten. Erfordern die Umstände insbesondere in weitgehend überbauten Gebieten keine umfassende Regelung, kann sich der Inhalt eines Gestaltungsplans auf einzelne Anordnungen beschränken.

Im vorliegenden Fall werden die Baubereiche für mögliche Neubauten und deren Nutzweisen bestimmt, die Gestaltung der Aussenräume definiert, die Erschliessung geregelt und die Etappierbarkeit von Erschliessung und Überbauung aufgezeigt.

Gegenüber den Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung BZO ergeben sich beim Gestaltungsplan GP die folgenden Abweichungen:



Regelungsinhalt	BZO	GP	Abweichung
Fassadenhöhe Neubauten	7.0m	bis 14.9m	bis 7.9m
Anzahl Geschosse	2 VG + 2 DG = 4 G	5 G (Baubereich A1)	1 G
Dachneigung Hauptgebäude	36 – 45° beidseitig gleich	30 – 40° Asymmetrie bei Laubengängen zulässig	Flacher unterschiedliche Neigung erlaubt
Bedachungsmaterial	Ziegel	frei (hochwertige Gestaltung)	anderes Material als Ziegel zulässig
Dachflächenfenster (DF)	0.80m ²	0.80m ² Abweichung bei Photovoltaik möglich	Grössere DF bei Photovoltaik möglich
Bauliche Dichte	Ausnützungsziffer	Baumassenziffer pro Baubereich	Andere Dichteberechnung

Nutzweise

An dieser zentralen Lage sollen zumindest in den Erdgeschossen gewerbliche und öffentliche Nutzung realisiert werden können. Geeignet dafür sind die strassennahen Baubereiche A1, A2, B2, D1 und E. Für diese Baubereiche werden grössere Gebäudehöhen definiert (Art. 14 GP Vorschriften). Vorgeschrieben wird die gewerbliche Nutzung in den Erdgeschossen der Baubereiche A, B2 und D1. Auch in den übrigen Baubereichen ist eine gewerbliche Nutzung im Sinne der BZO erlaubt; vorherrschen wird jedoch die Wohnnutzung.

Eine weitergehende Vorschrift zur gewerblichen Nutzung ist nicht vorgesehen. In Russikon sind viele Gewerbeflächen leerstehend. Die Corona-Pandemie hat die Aufgabe von Gewerbeflächen zusätzlich beschleunigt. Angesichts dieser Tendenz macht es keinen Sinn, bei weiteren als den obgenannten Gebäuden einen Gewerbeanteil vorzuschreiben, wenn offensichtlich ist, dass dafür aktuell und auch längerfristig keine Nachfrage besteht.



Art. 19 BZO verlangt Wohnbauten mit teilweise altersgerechten Wohnformen. Altersgerecht sind Wohnformen dann, wenn sie nicht zu gross sind (keine Familienwohnungen) und rollstuhlgängig sind, resp. die Anforderungen der SIA-Norm 500 (Hindernisfreie Bauten) erfüllen. Mit dem geeigneten Wohnungsmix – der nicht explizit verlangt werden muss – und der Vorschrift in Art. 12.3 wird der Vorgabe entsprochen.



Auszug Richtprojekt/Situation mit Dachaufsicht



Verkehr

Der Gestaltungsplanperimeter soll weitestgehend frei von oberirdischem Autoverkehr sein. Einzig die bestehenden, oberirdischen Parkplätze sollen fortbestehen können. Die Anzahl der zu erstellenden Parkplätze im Gestaltungsplanperimeter setzt sich wie folgt zusammen:

1. Pflichtparkplätze Gestaltungsplanperimeter + Restaurant Metzger	mind. 131 Plätze
2. öffentliche Parkplätze gemäss Richtplan	30 Plätze
3. Private Parkplätze für die angrenzende Kernzone	19 Plätze
<hr/> Total Pflichtparkplatzzahl	<hr/> mind. 180 Plätze

Die Berechnungen der Pflichtparkplätze basieren auf dem Richtprojekt. Weicht das Baugesuch massgeblich vom Richtprojekt ab, ist die Pflichtparkplatzzahl entsprechend anzupassen.

Umgebungsgestaltung

Der öffentliche Landschaftsraum soll als ein einheitlicher, den Bachraum begleitender Grünraum von hoher ökologischer Qualität in Erscheinung treten.

Im Gegensatz zum öffentlichen Landschaftsraum, wo die «wilde» Natur vorherrschen soll, dient der Hof als attraktiver Aufenthalt- und Begegnungsraum; nicht nur für Kinder sondern insbesondere auch für die ältere Generation.

Abgesehen von den Einfriedigungen wird bei den Privatgärten auf Vorschriften verzichtet.

Wettbewerbspflicht

Mit der Wettbewerbspflicht soll sichergestellt werden, dass die Gesamtbetrachtung über das GP-Areal gewahrt und die Anliegen der Öffentlichkeit (insb. Umgebungsgestaltung, Durchwegung, Parkierung und öffentliche Nutzungen) baulich auch umgesetzt werden. Die spezielle Erwähnung, dass die Jury aus einem demografischen Durchschnitt aller Altersgruppen zusammengesetzt sein soll, ist das Ergebnis aus der Gutheissung einer Einwendung.



Vorprüfung Einwendungen

Mit Schreiben vom 19. September 2019 und vom 30. April 2021 hat die Baudirektion den Gestaltungsplan vorgeprüft. Zum Erschliessungskonzept, welches diesem Gestaltungsplan zugrunde liegt, hat der zuständige Sachbearbeiter Baupolizei des kantonalen Tiefbauamtes in Absprache mit dem Projektentwickler der kantonalen Fachstelle Planen und Steuern mit Mail vom 21. Juli 2021 zugestimmt. Sämtliche in den Vorprüfungen gemachten, Bemerkungen und Stellungnahmen konnten – soweit sie nicht überholt sind – bei der Überarbeitung der Vorlage berücksichtigt werden.

Am 9. März 2022 wurde die Vorlage den Grundeigentümern präsentiert und am 7. April 2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Riedhus durchgeführt.

Die Vorlage wurde vom 1. April 2022 bis zum 30. Mai 2022 öffentlich aufgelegt und jedermann wurde die Gelegenheit gegeben, zum Gestaltungsplan mit Einwendungen Stellung zu nehmen. Der Planungsausschuss hat im Bericht zu den Einwendungen detailliert Stellung genommen. Berücksichtigte Einwendungen wurden in der Vorlage umgesetzt.

Wertung des Gemeinderates

Der Gestaltungsplan bietet dafür Gewähr, dass an dieser zentralen Lage Gewerberäume und Wohnungen von hoher Qualität entstehen können. Erfreulich ist, dass auch altersgerechter Wohnraum ausgewiesen wird. Der Gestaltungsplan nimmt ferner Rücksicht auf die Einbindung in das Quartier und den angrenzenden Bachraum. Mit der vorgeschlagenen Innenverdichtung kann zwischen dem historischen Kern und zeitgenössischen Bedürfnissen vermittelt werden und wird als gut verträglich beurteilt.



ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023:

1. Der private Gestaltungsplan «Russikon Zentrum», datiert 1. August 2023, bestehend aus:
 - Vorschriften
 - Plan Situation 1:500
 - Bericht nach Art. 47 RPV (mit Anhängen)
 - Bericht zu den Einwendungenwird festgesetzt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan «Russikon Zentrum» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von geänderten gesetzlichen Grundlagen, Auflagen oder redaktionellen Anpassungen als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen und mit einem Rechtsmittel zu versehen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den privaten Gestaltungsplan «Russikon Zentrum» zu genehmigen.
4. Der Gestaltungsplan «Russikon Zentrum» tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.



GEMEINDEORGANISATION | GEMEINDE | INITIATIVEN, ANFRAGEN | EINZELINITIATIVE «MINDESTABSTÄNDE VON WINDENERGIEANLAGEN GEGENÜBER BAUZONEN» | ZUSTIMMUNG

Referent: Philip Hirsiger, Gemeindepräsident

Initiativbegehren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 reichte Adrian Kurath, Präsident der FDP Russikon, die Einzelinitiative «Mindestabstände von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen» beim Gemeinderat ein.

Der unterzeichnende, in der Gemeinde Russikon wohnhafte Stimmberechtigte, stellt, gestützt auf § 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) in Form das ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Initiativbegehren:

Initiativtext

Mindestabstände von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen

Art. 60 Windenergie

Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe ab 30 Meter dürfen gegenüber der Bauzone einen Abstand von 1'000 Meter nicht unterschreiten.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich möchte im ganzen Kantonsgebiet etwa 120 Windräder von circa 240 Meter Höhe aufstellen. Es kann damit gerechnet werden, dass demnächst kantonale Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden sollen, um die Mitspracherechte der Gemeinden auszuhebeln.

Da solche gigantische Windkraftanlagen Gefahren und Belästigungen für Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe bilden (z. B. Eiswurf, Lärm, Infraschall, oszillierende Beschattung, Lichtverschmutzung durch rote Blinklichter in der Nacht, Beeinträchtigung der Umwelt durch massive Fundamente und geteerte Zufahrtsstrassen etc.), soll ein Mindestabstand von 1'000 Meter eingeführt werden. In vielen Ländern sind zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohnern Abstandsregelungen bereits vorhanden, im Kanton Baselland wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700 Meter vorgesehen, in Deutschland gilt ein genereller Mindestabstand von 1'000 Meter. Das Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit solcher Vorschriften bestätigt (1 C_ 149/2021, Urteil vom 25. August 2022).



Für den Schutz der Natur gibt es bereits strenge Vorschriften (Fledermäuse, Vögel, Grundwasser, Bäume, Wildtiere etc.), jedoch spielt der Schutz des Menschen bei der Planung von Windkraftanlagen kaum eine Rolle. Die Lärmschutzverordnung beispielsweise stammt aus dem Jahr 1986 und die Normen zur Beurteilung von Windkraftanlagen beziehen sich auf maximal 30 Meter hohe Windturbinen. Es ist daher zeitgemäss, dass auch in Schweizer Gemeinden moderne Abstandsregelungen eingeführt werden.

Rechtliche Prüfung

Bei der Initiative handelt es sich um eine Einzelinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, mit der die Bau- und Zonenordnung BZO der Gemeinde Russikon um einen zusätzlichen Artikel mit Mindestabständen von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen ergänzt werden soll.

Die Initiative ist ein demokratisches Mitwirkungsrecht, das im Interesse eines möglichst freien politischen Meinungsbildungsprozesses nur eingeschränkt werden soll, wenn dies unabdingbar ist. Im Zweifelsfall ist deshalb grundsätzlich für die Gültigkeit zu entscheiden. Die Gültigkeitsprüfung umfasste formelle und inhaltliche Aspekte. All diese Kriterien wurden aus Sicht des Gemeinderates erfüllt, weshalb die Initiative mit Beschluss-Nr. 2023.153 vom 23. August 2023 für gültig erklärt wurde. Am 30. August 2023 wurde dieser Beschluss amtlich publiziert. Gegen den Beschluss ging kein Rekurs ein. Der Beschluss ist rechtskräftig bzw. die Initiative ist gültig.

Haltung der Baudirektion Kanton Zürich

Mit der Initiative soll die BZO der Gemeinde Russikon mit einem Artikel zu Mindestabständen von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen ergänzt werden. Gemäss Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Änderung bzw. Ergänzung der BZO mit einem solchen Artikel zuständig (vgl. Art. 14 GO). Allerdings bedarf eine solche Anpassung der Genehmigung durch das Amt für Raumentwicklung ARE.

Mit Mail vom 6. Juli 2023 weist Wilhelm Natrup, Amtschef Baudirektion Kanton Zürich, darauf hin, dass das ARE kommunale Abstandsvorschriften von Windkraftanlagen zum Siedlungsgebiet als nicht genehmigungsfähig erachtet. Eine entsprechende Nichtgenehmigung einer kommunalen Nutzungsplanung kann von der Gemeinde mit Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich angefochten werden. Eine konkrete Rechtsprechung liegt nicht vor.



Stellungnahme des Gemeinderates

Wohnqualität

Die Gemeinde Russikon besitzt eine hohe Wohnqualität. Die natürliche Umgebung bildet ein klares Erkennungsmerkmal der idyllischen Gemeinde. Russikon wird charakterisiert durch ein gut funktionierendes Gewerbe, eine aktive Landwirtschaft und ruhige Quartiere mit diversen Aussenwachten. Durch ein vergleichsweise tiefes Verkehrsaufkommen, fehlende Bahnlinien sowie kleine Industrieareale bewegen sich die aktuelle Lärmbelastung sowie die Licht- und Schattenemissionen auf einem sehr geringen Niveau. Zudem darf Russikon attestiert werden, dass keine zonenfremden Bauten Einfluss auf das optische Gemeindebild nehmen oder einen störenden Einfluss auf die Bevölkerung ausüben.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Windkraftanlagen mit einer Höhe von 220 Metern und mehr im vorgeschlagenen Perimeter gemäss «Grundlagenbericht Windenergie im Kanton Zürich 2022» in den Windpotenzialgebieten Nr. 21, 22 und 23 zu nahe an bewohnte Liegenschaften zu stehen kommen könnten. Dies würde aus der Sicht des Gemeinderates eine massive Reduktion der Wohnqualität bedeuten.

Entwertung von Liegenschaften

Der Gemeinderat prognostiziert aufgrund der entstehenden Emissionen von zu nahe an Wohngebäuden stehenden Windkraftanlagen eine Liegenschaftsentwertung. Diese Prognose leitet er u. a. aus einer unabhängigen Studie des Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung RWI DE aus dem Jahr 2019 ab. Gestützt auf diese umfassende Untersuchung ist im Umkreis von einem Kilometer rund um die Windkraftanlagen ein Wertverlust der Liegenschaften von durchschnittlich rund 7 Prozent zu erwarten. Das würde potenziell einen Grossteil der Liegenschaften der Dorfteile Madetswil, Gündisau, Ludetswil aber auch Russikon betreffen. Der Wertverlust verläuft dabei annähernd linear. Näher an den Windkraftanlagen liegende Liegenschaften würden also einen höheren Wertverlust verzeichnen, während der Verlust mit zunehmendem Abstand immer geringer wird. Ein minimaler Abstand von 1'000 Metern würde also zuerst einmal helfen die stärksten Wertverluste zu mindern. Aber auch bei den meisten anderen Liegenschaften des Dorfes würde eine Vergrösserung des minimalen Abstands von 300 Metern zu 1'000 Metern zu einem signifikant kleineren Wertverlust beitragen.



Immissionen

Abstandsvorschriften zwecks vorsorglichen Emissionsschutzes müssen nach Art. 11 Abs. 2 USG (Umweltschutzgesetz) technisch und betrieblich möglich und – was vorliegend von besonderer Bedeutung ist – wirtschaftlich tragbar sein. Dieser Minimalabstand wird aktuell durch den Baudirektor des Kantons Zürich auf 300 Metern festgelegt. Der Gemeinderat Russikon erachtet den in der Einzelinitiative geforderte Mindestabstand von 1'000 Metern zwischen Bauzonen und Windkraftanlagen auch aus immissionstechnischen Gründen als wichtig. Der aktuell vorgesehene Mindestabstand von 300 Metern lässt zu hohe Immissionen auf Wohngebäude zu. Mit einer Vergrößerung des Mindestabstands auf 1'000 Meter werden diverse direkte Immissionen reduziert. Diese sind u.a. Schattenwurf durch die Rotorblätter, Schall- und Infraschall-Immissionen und Eiswurf ab den Rotorblättern.

Russikon als Energiestadt

Die Gemeinde Russikon ist zertifizierte Energiestadt und kümmert sich aktiv und innovativ um Energie, Klima, Verkehr und Umwelt. Das Energiestadt-Programm ist wichtiger Bestandteil der Energiepolitik vieler Kantone. Mit der Zertifizierung als Energiestadt und dem zugehörigen Antrag auf Förderung durch das Bundesamt für Energie BFE muss sich die Gemeinde dazu bekennen, die Energiestrategie des Bundes anzuerkennen und positiv zu kommunizieren. Trotzdem kann der Schutz der Bevölkerung nicht ausser Acht gelassen werden und die kommunalen Bestrebungen zur Steigerung der Energieeffizienz sind weiterzuführen.

Fazit des Gemeinderates

Bei Planungsinitiativen müssen nicht alle Unrechtmässigkeiten vorweg entschieden werden. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der unklaren Rechtslage keinen Sinn, die ablehnende Haltung des ARE vorwegzunehmen.

Nach sorgfältiger Prüfung über die Auswirkungen von zu geringen Abständen von Windkraftanlagen gegenüber Wohngebäuden erkennt der Gemeinderat – auch als zertifizierte Energiestadt – keinen Grund, diese Initiative abzulehnen. Der Gemeinderat sieht keinen Nachteil durch einen angepassten, grösseren Minimalabstand zwischen Windkraftanlagen und Bauzonen. Der Gemeinderat verspricht sich zum Schutze der Bevölkerung von Russikon weniger schädliche Immissionen, den Schutz vor Liegenschaftsentwertungen sowie die Beibehaltung der Russiker Wohnqualität.



ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird beantragt:

1. Die Initiative «Mindestabstände von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen» der FDP Russikon ist gutzuheissen. Die Bau- und Zonenordnung wird mit folgendem Artikel ergänzt:

Mindestabstände von Windenergieanlagen gegenüber Bauzonen

Art. 60 Windenergie

Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe ab 30 Meter dürfen gegenüber der Bauzone einen Abstand von 1'000 Meter nicht unterschreiten.

2. Die Genehmigung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung durch den Kanton Zürich gemäss § 89 PBG bleibt vorbehalten.



**Anhänge**

– Steuerertrag und Steuerfuss 2024	32
– Finanzierung 2024	33
– Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe 2024	34
– Haushaltsgleichgewicht 2024	35 – 36
– Erfolgsrechnung 2024	37
– Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2024	38
– Investitionsrechnung Finanzvermögen 2024	39
– Übersicht Steuerfuss	39
– Planerfolgsrechnung 2024 – 2027	40 – 45
– Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2027	46 – 47



Anhang | Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2023
STEUERBEDARF				
Gesamtaufwand			32'160'500	29'320'500
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			16'217'600	14'170'200
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-15'942'900	-15'150'300
STEUERERTRAG UND STEUERFUSS				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	14'106'195	13'409'381		
Steuerfuss	113%	113%		
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	12'695'600	12'252'600		
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	2'267'000	2'000'000		
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	876'600	850'000		
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	100'800	100'000		
Steuerertrag Rechnungsjahr	15'940'000	15'152'600		
Steuerertrag Rechnungsjahr			15'940'000	15'152'600
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-2'900	2'300

Alle Angaben in CHF



Finanzierung	Gesamthaushalt Budget 2024	Allgemeiner Haushalt Budget 2024	Eigenwirtschafts- betriebe Budget 2024
+ Ertragsüberschuss	0	0	-
- Aufwandüberschuss	-2'900	-2'900	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	7'600
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-281'500
<hr/>			
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'768'800	1'592'500	176'300
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'600	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-287'500	-6'000	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-495'200	-495'200	0
Selbstfinanzierung	990'800	1'088'400	-97'600
<hr/>			
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-14'729'300	-13'895'800	-833'500
<hr/>			
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)	-13'738'500	-12'807'400	-931'100
<hr/>			
Selbstfinanzierungsgrad (in%)	7%	8%	-12%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse Cashflow. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

- > 100% ideal
- 80–100% gut bis vertretbar
- 50–80% problematisch
- < 50% ungenügend

Alle Angaben in CHF



Anhang | Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserwerk Budget 2024	Abwasser- beseitigung Budget 2024	Abfallwirtschaft Budget 2024	Fernwärme Budget 2024
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0	0	0	7'600
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-1'900	-234'700	-44'900	0
<hr/>					
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	8'100	55'000	1'700	111'500
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0
<hr/>					
Selbstfinanzierung		6'200	-179'700	-43'200	119'100
<hr/>					
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-16'500	-787'000	0	-30'000
<hr/>					
Finanzierungsüberschuss (+) Finanzierungsfehlbetrag (-)		-10'300	-966'700	-43'200	89'100
<hr/>					
Selbstfinanzierungsgrad (in%)		38%	-23%	n.v.	397%

Alle Angaben in CHF



Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).	0
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-2'900.00

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.	0
Finanzvermögen per 31.12.2022	28'050'386.92
./. Fremdkapital per 31.12.2022	8'123'424.64
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2022	19'926'962.28

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen von **19'926'962.28**

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3% vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'592'500.00
3% vom Steuerertrag Rechnungsjahr	478'200.00
Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld	2'070'700.00

Alle Angaben in CHF



Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

EIGENKAPITALQUOTE

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	Richtwerte > 25% genügend < 25% ungenügend
77.5%	80.9%	79.4%	81.5%								

ZINSBELASTUNGSQUOTE

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø	Richtwerte > 5% genügend < 5% ungenügend
n.v.	n.v.	n.v.	n.v.								

INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

2019	2020	2021	2022	BU 2023	BU 2024	2025	2026	2027	2028	Ø	Richtwerte > 10% genügend < 10% ungenügend
2.4%	10.5%	8.2%	17.8%	33.3%	34.0%						

Alle Angaben in CHF



Gestufferter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	5'962'100	5'214'200	5'083'011.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'518'300	5'944'000	5'380'331.81
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'762'900	1'147'900	1'195'281.32
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	7'600	9'600	222'904.98
36	Transferaufwand	16'272'900	15'199'700	15'475'050.93
37	Durchlaufende Beiträge	20'000	27'000	14'400.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>30'543'800</i>	<i>27'542'400</i>	<i>27'370'981</i>
40	Fiskalertrag	19'845'200	17'900'400	21'309'015.73
41	Regalien und Konzessionen	400	800	175.45
42	Entgelte	2'999'900	3'013'900	3'225'148.17
43	Verschiedene Erträge	0	0	7'762.55
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	287'500	157'800	32'706.70
46	Transferertrag	6'971'400	7'063'700	5'939'519.74
47	Durchlaufende Beiträge	20'000	27'000	14'400.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>30'124'400</i>	<i>28'163'600</i>	<i>30'528'728.34</i>
	<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-419'400</i>	<i>621'200</i>	<i>3'157'748</i>
34	Finanzaufwand	259'300	90'800	80'382.76
44	Finanzertrag	180'600	122'900	120'623.09
	<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>-78'700</i>	<i>32'100</i>	<i>40'240</i>
	Operatives Ergebnis	-498'100	653'300	3'197'987.88
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	651'000	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	495'200	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	495'200	-651'000	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'900	2'300	3'197'988
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'357'400	1'036'300	1'035'365.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'357'400	1'036'300	1'035'365.00
	Total Aufwand	32'160'500	29'320'500	28'486'729
	Total Ertrag	32'157'600	29'322'800	31'684'716

Alle Angaben in CHF



Anhang | Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	14'839'300	13'167'000	5'555'141.68
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	90'000	0	10'288.65
54	Darlehen	0	0	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	30'000	30'052.70
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionsausgaben		14'929'300	13'197'000	5'595'483.03
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
61	Rückerstattungen	0	0	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	200'000	626'000	775'581.96
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0.00
Total Investitionseinnahmen		200'000	626'000	775'581.96
Investitionen im Verwaltungsvermögen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Investitionsausgaben		14'929'300	13'197'000	5'595'483.03
Total Investitionseinnahmen		200'000	626'000	775'581.96
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-14'729'300	-12'571'000	-4'819'901.07
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Alle Angaben in CHF



Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sachanlagen	150'000	50'000	2'917.60
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0	0	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	10'000	12'000	10'000.00
Total Ausgaben		160'000	62'000	12'917.60
80	Verkauf von Sachanlagen	10'000	0	0.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0	0	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0	0	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0	0	0.00
Total Einnahmen		10'000	0	0.00
Investitionen im Finanzvermögen		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Ausgaben		160'000	62'000	12'917.60
Total Einnahmen		10'000	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-150'000	-62'000	-12'917.60

Alle Angaben in CHF



Steuerfuss	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Pol. Gemeinde	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %	113 %



Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Fkt.	Bezeichnung				
	Total	28'486'728.55	31'684'716.43	29'320'500	29'322'800
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	3'197'987.88		2'300	
0110	Legislative	106'427.10	10'009.60	113'200	0
0120	Exekutive	367'766.05	5'848.85	396'900	0
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	768'731.08	317'584.90	938'300	314'500
0220	Allgemeine Dienste, übrige	1'429'473.24	812'607.45	1'504'800	824'500
0221	Bauverwaltung	444'954.40	115'883.25	448'300	120'000
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	438'059.18	42'941.75	438'100	46'000
1110	Polizei	324'140.30	40'240.00	311'600	32'200
1200	Rechtsprechung	14'656.70	3'545.00	19'000	4'000
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	314'552.50	83'076.80	329'900	80'200
1500	Feuerwehr	371'570.36	29'286.95	480'400	38'000
1610	Militärische Verteidigung	1'179.20	0.00	4'200	300
1620	Zivilschutz	70'261.65	15'553.35	138'800	42'000
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	11'596.45	0.00	17'000	0
2110	Kindergarten	661'946.39	8'000.00	705'100	0
2120	Primarstufe	3'507'282.16	19'400.00	3'503'500	29'100
2130	Sekundarstufe	2'291'135.21	34'609.00	2'144'900	19'800
2140	Musikschulen	265'210.95	0.00	261'600	0
2170	Schulliegenschaften	1'733'090.13	18'375.95	1'409'900	16'800
2180	Tagesbetreuung	212'007.37	125'984.65	220'800	162'100
2190	Schulleitung	578'612.20	0.00	597'900	0
2191	Schulverwaltung	390'814.15	30.00	363'500	200
2192	Volksschule Sonstiges	735'947.80	6'560.00	834'800	0
2200	Sonderschulen	774'069.80	6'390.00	635'200	10'000
2990	Bildung, übriges	120'676.90	15'019.20	171'600	30'000
3110	Museen und bildende Kunst	2'001.20	11'901.45	6'500	5'500
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	0.00	0.00	20'000	0
3210	Bibliotheken und Literatur	253'342.39	100'397.15	244'000	93'200
3220	Musik und Theater	14'581.05	0.00	14'000	0
3290	Kultur, übriges	12'857.60	0.00	13'200	0
3320	Mitteilungsblatt Äxgüsi	100'787.40	28'948.50	112'200	20'400
3410	Sport	231'132.25	24'134.00	186'100	17'800
3420	Freizeit	0.00	0.00	0	0
4110	Spitäler	158'189.00	0.00	0	0

Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027



Budget aktual. 2023		Budget 2024		Planjahr 2025		Planjahr 2026		Planjahr 2027	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29'318'885	31'298'397	32'160'500	32'157'600	33'003'614	33'003'544	33'608'089	37'234'725	34'454'487	38'389'766
1'979'512			2'900		70	3'626'636		3'935'279	
113'200	0	83'100	0	84'427	0	85'762	0	87'050	0
396'900	0	452'500	0	459'237	0	466'251	0	473'140	0
938'300	314'500	979'000	326'600	991'857	326'600	1'005'321	326'600	1'018'556	326'600
1'504'811	824'500	1'829'700	910'700	1'863'020	910'700	1'891'213	910'700	1'918'974	910'700
448'300	120'000	485'500	120'000	490'740	120'000	496'044	120'000	501'398	120'000
439'121	46'000	541'200	59'000	547'865	59'000	553'596	59'000	559'251	59'000
315'398	32'200	381'300	32'200	381'381	32'200	381'465	32'200	381'549	32'200
19'000	4'000	19'000	3'600	19'235	3'600	19'479	3'600	19'719	3'600
329'904	80'200	397'200	80'100	397'243	80'100	397'282	80'100	397'321	80'100
480'351	38'000	426'800	38'000	431'821	38'000	437'031	38'000	442'161	38'000
4'200	300	1'400	0	1'414	0	1'428	0	1'442	0
138'149	42'000	83'800	26'800	64'247	1'800	64'649	1'800	65'059	1'800
17'000	0	12'400	0	12'408	0	12'416	0	12'424	0
705'100	0	754'400	0	783'325	0	791'458	0	799'591	0
3'503'500	29'100	3'639'500	30'000	3'758'707	30'000	3'802'261	30'000	3'845'379	30'000
2'144'900	19'800	2'397'900	26'700	2'469'690	26'700	2'493'421	26'700	2'516'929	26'700
261'600	0	274'700	0	274'736	0	274'772	0	274'809	0
1'351'256	16'800	2'370'300	58'800	2'452'629	58'800	2'496'428	58'800	2'799'956	58'800
220'800	162'100	314'100	207'600	319'014	207'600	323'974	207'600	328'700	207'600
597'900	0	706'600	0	728'838	0	737'517	0	746'138	0
363'500	200	526'400	100	533'413	100	540'742	100	547'963	100
831'490	0	863'400	0	905'603	0	922'404	0	907'385	0
635'200	10'000	545'900	8'000	545'900	8'000	545'900	8'000	545'900	8'000
171'600	30'000	0	0	0	0	0	0	0	0
6'500	5'500	6'500	10'000	6'598	10'000	6'697	10'000	6'798	10'000
20'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
244'009	93'200	253'800	93'200	257'483	93'200	261'209	93'200	264'842	93'200
14'000	0	19'500	0	19'500	0	19'500	0	19'500	0
13'200	0	17'800	0	17'800	0	17'800	0	17'800	0
112'200	20'400	112'300	20'400	114'460	20'400	116'469	20'400	118'217	20'400
337'761	17'800	168'500	17'800	170'209	17'800	171'455	17'800	234'815	17'800
0	0	13'500	0	13'500	0	13'500	0	13'500	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Alle Angaben in CHF



Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2023	
Fkt.	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'656'954.65	0.00	1'692'100	0
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	748'482.08	50'274.00	608'800	0
4310	Alkohol- und Drogenprävention	16'449.25	0.00	20'000	0
4330	Schulgesundheitsdienst	23'750.65	0.00	30'500	0
4340	Lebensmittelkontrolle	945.10	0.00	3'000	0
4900	Gesundheitswesen, übrige	47'729.75	0.00	16'500	0
5120	Prämienverbilligungen	197'948.20	213'942.95	191'000	191'000
5220	Ergänzungsleistungen IV	782'402.20	549'897.45	699'500	491'600
5230	Invalidenheime	1'500.00	0.00	1'000	0
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	8'100.00	6'004.40	6'900	6'000
5320	Ergänzungsleistungen AHV	686'336.95	466'190.55	739'000	475'800
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	55'709.50	12'027.00	60'000	38'000
5440	Jugendschutz	873'654.45	0.00	893'600	0
5450	Leistungen an Familien	150'751.40	0.00	160'000	0
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	64'330.85	0.00	50'000	0
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0.00	0.00	110'300	110'300
5710	Beihilfen / Zuschüsse	68'916.00	48'401.00	58'200	40'700
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	632'432.90	402'776.00	640'000	189'000
5730	Asylwesen	735'666.50	583'489.43	771'600	684'800
5790	Fürsorge, übriges	137'169.70	38'254.91	151'200	35'500
6150	Gemeindestrassen	818'860.25	100'643.90	1'111'800	493'600
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	140'409.00	0.00	147'500	0
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	251'117.60	0.00	277'200	0
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	30'790.00	26'159.50	38'000	28'000
7100	Wasserversorgung (allgemein)	7'000.00	0.00	3'500	0
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	54'268.83	54'268.83	47'000	47'000
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'200'116.60	1'200'116.60	1'285'100	1'285'100
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	18'704.65	2'417.80	18'000	2'000
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	391'701.72	391'701.72	445'500	445'500
7410	Gewässerverbauungen	55'445.60	0.00	108'700	0
7500	Arten- und Landschaftsschutz	58'673.95	0.00	58'000	0
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	100.00	0.00	11'000	0
7710	Friedhof und Bestattung	298'359.25	61'527.00	283'600	28'800
7790	Umweltschutz, übriges	450.00	0.00	0	0
7900	Raumordnung	98'766.36	0.00	72'200	0

Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027



Budget aktual. 2023		Budget 2024		Planjahr 2025		Planjahr 2026		Planjahr 2027	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'692'100	0	1'650'000	0	1'650'000	0	1'650'000	0	1'650'000	0
608'800	0	736'100	0	736'100	0	736'100	0	736'100	0
20'000	0	27'700	0	27'700	0	27'700	0	27'700	0
30'500	0	65'400	0	65'589	0	65'776	0	65'963	0
3'000	0	2'000	0	2'030	0	2'060	0	2'091	0
16'547	0	37'300	0	37'356	0	37'365	0	37'373	0
191'000	191'000	235'000	235'000	235'000	235'000	235'000	235'000	235'000	235'000
699'500	491'600	816'400	573'400	816'400	573'400	816'400	573'400	816'400	573'400
1'000	0	1'000	0	1'000	0	1'000	0	1'000	0
6'900	6'000	9'100	4'000	9'100	4'000	9'100	4'000	9'100	4'000
739'000	475'800	726'100	457'000	726'100	457'000	726'100	457'000	726'100	457'000
60'000	38'000	65'000	45'000	65'000	45'000	65'000	45'000	65'000	45'000
893'600	227'200	1'025'700	0	1'028'612	0	1'031'662	0	1'034'656	0
160'000	0	235'400	0	235'400	0	235'400	0	235'400	0
50'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0	75'000	0
110'300	110'300	110'300	110'300	110'300	110'300	110'300	110'300	110'300	110'300
58'200	40'700	79'200	50'900	79'200	50'900	79'200	50'900	79'200	50'900
640'000	189'000	510'000	185'000	510'000	185'000	510'000	185'000	510'000	185'000
777'448	684'800	1'123'100	998'500	1'135'300	998'500	1'141'769	998'500	1'148'274	998'500
151'200	35'500	195'200	54'400	195'822	54'400	196'456	54'400	197'092	54'400
1'044'290	493'600	1'083'100	470'700	1'140'853	470'700	1'229'302	470'700	1'313'530	470'700
147'796	0	155'000	0	175'023	0	175'053	0	175'084	0
277'200	0	267'400	0	267'400	0	267'400	0	267'400	0
38'000	28'000	11'000	0	11'103	0	11'207	0	11'313	0
3'500	0	15'400	0	15'550	0	15'702	0	15'857	0
47'000	47'000	53'500	53'500	54'148	54'148	59'046	59'046	61'426	61'426
1'286'123	1'286'123	1'480'100	1'480'100	1'552'159	1'552'159	1'549'376	1'549'376	1'554'032	1'554'032
18'000	2'000	18'000	3'000	18'000	3'000	18'000	3'000	18'000	3'000
445'473	445'473	431'500	431'500	433'530	433'530	439'273	439'273	442'474	442'474
106'195	0	121'100	0	129'320	0	194'517	0	195'058	0
58'000	0	74'000	0	74'459	0	74'924	0	75'394	0
11'000	0	11'100	0	11'265	0	11'432	0	11'602	0
283'600	28'800	295'700	40'800	299'887	40'800	304'099	40'800	308'316	40'800
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
56'418	0	97'200	0	94'209	0	105'560	0	105'914	0

Alle Angaben in CHF



Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027

Funktionale Gliederung		Rechnung 2012		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	47'695.50	0.00	45'000	0
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	300.00	0.00	1'000	0
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14'795.55	0.00	19'000	1'000
8200	Forstwirtschaft	803'760.81	690'106.22	606'200	491'700
8300	Jagd und Fischerei	300.00	1'750.00	0	2'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	11'155.00	0.00	20'100	0
8600	Banken und Versicherungen	0.00	399'834.85	0	321'200
8710	Elektrizität (allgemein)	0.00	77'430.00	0	73'700
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	41'627.50	7'102.40	52'500	3'100
8791	Fernwärmebetrieb Energie, Übriges (Gemeindebetrieb)	373'468.10	373'468.10	363'200	356'500
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	61'689.09	16'575'868.33	50'000	15'513'800
9101	Sondersteuern	11'010.00	4'733'147.40	11'000	2'048'600
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0.00	2'633'077.00	0	2'633'100
9610	Zinsen	23'161.74	27'327.84	68'500	30'000
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	47'817.20	64'470.50	33'900	71'500
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf L	0.00	10'000.00	0	0.00
9690	Finanzvermögen, Übriges	25'470.96	0.00	2'500	0
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	3'281.95	0	5'600
9900	Finanzpolitische Reserve, Einlagen und Entnahmen	0.00	0.00	651'000	0
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	3'431.00	3'431.00	1'000	1'000

Anhang | Planerfolgsrechnung 2024–2027



Budget aktual. 2023		Budget 2024		Planjahr 2025		Planjahr 2026		Planjahr 2027	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45'000	0	46'400	0	46'400	0	46'400	0	46'400	0
1'000	0	1'000	0	1'000	0	1'000	0	1'000	0
19'000	0	19'000	0	19'285	0	19'574	0	19'868	0
606'220	512'600	623'300	494'700	634'080	494'700	644'375	512'600	653'637	494'700
0	2'500	300	2'500	300	2'500	300	2'500	300	2'500
20'100	0	20'200	0	20'200	0	20'200	0	20'200	0
0	325'700	0	392'500	0	392'500	0	325'700	0	392'500
0	73'000	0	73'000	0	73'000	0	73'000	0	73'000
52'500	3'100	85'800	10'900	87'093	10'900	88'402	3'100	89'728	10'900
363'200	363'200	391'500	391'500	400'653	400'653	406'316	397'540	408'897	408'897
50'000	16'393'801	50'000	16'991'200	50'000	17'431'200	50'000	16'134'800	50'000	18'435'201
11'000	3'254'000	11'000	2'854'000	11'000	2'854'000	11'000	2'054'000	11'000	2'854'000
0	3'544'300	0	3'009'000	0	3'519'400	0	4'218'682	0	3'444'200
51'625	25'100	270'000	159'700	429'194	174'435	570'597	177'574	691'830	261'698
33'900	71'500	123'900	16'500	168'275	16'500	194'275	71'500	276'275	16'500
0	0	0	0	0	0	0	0.00	0	4'660'000
2'500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	1'100	0	3'200	0	3'200	0	1'100	0	3'200
651'000	0	0	495'200	0	316'200	0	387'000	0	0
1'000	1'000	1'000	1'000	1'919	1'919	1'928	1'949	1'938	1'938

Alle Angaben in CHF



Anhang | Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027

Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget aktual. 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
KENNZAHLEN						
Einwohnerzahl	4'511	4'560	4'620	4'700	4'780	4'870
Schülerzahl	534	538	531	543	512	468
Steuerfuss	113%	113%	113%	113%	113%	113%
Zinsbelastungsquote	-0.30%	-0.07%	-2.26%	2.82%	3.93%	4.08%
Eigenkapitalquote	81.54%	79.88%	61.49%	57.24%	51.28%	52.38%
Investitionsanteil	17.78%	31.73%	33.98%	14.85%	20.46%	15.81%
Selbstfinanzierungsgrad	98.50%	29.00%	6.73%	26.08%	71.93%	110.85%
Zinsbelastungsanteil	-0.09%	-0.04%	0.48%	0.97%	1.26%	1.56%
Nettoverschuldungsquotient	-120.22%	-69.42%	13.84%	34.57%	45.45%	40.92%
Nettoschuld I pro Einwohnerin/ Einwohner	-4'417	-2'496	509	1'282	1'703	1'549
PLANERFOLGSRECHNUNG						
Aufwand	28'486'729	29'318'885	32'160'500	33'003'614	33'608'089	34'454'487
Ertrag	31'684'716	31'298'397	32'157'600	33'003'544	37'234'725	38'389'766
Aufwandüberschuss (-)	3'197'988	1'979'512	-2'900	-70	3'626'636	3'935'279
INVESTITIONSPLANUNG						
Investitionsrechnung VV						
Ausgaben		12'355'169	14'929'300	5'169'300	7'730'400	5'713'300
Einnahmen		296'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Nettoinvestitionen VV (-)		-12'059'169	-14'729'300	-4'969'300	-7'530'400	-5'513'300
- davon steuerfinanzierter Haushalt		-9'708'569	-13'895'800	-4'883'300	-7'183'400	-5'613'300
- davon Eigenwirtschaftsbetriebe		-2'350'600	-833'500	-86'000	-347'000	100'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen						
Ausgaben		0	0	0	0	0
Einnahmen		12'000	-140'000	-600'000	-6'636'000	-5'204'000
Nettoinvestitionen FV (-)		12'000	-140'000	-600'000	-6'636'000	-5'204'000
- davon in Grundstücke/ Gebäude FV		0	-150'000	-600'000	-8'200'000	-8'000'000
- davon in Mobilien/ übrige Sachanlagen FV		12'000	10'000	0	1'564'000	2'796'000
Total Nettoinvestitionen VV und FV		-12'047'169	-14'869'300	-5'569'300	-14'166'400	-10'717'300

Alle Angaben in CHF



Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget aktual. 2023	Budget 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027
PLANGELDFLUSSRECHNUNG						
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)		3'469'576	990'800	1'296'032	1'230'586	1'451'303
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV		-12'059'169	-14'729'300	-4'969'300	-7'530'400	-5'513'300
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV		12'000	-140'000	-600'000	-2'450'000	-544'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		1'500'000	13'000'000	4'000'000	10'500'000	2'000'000
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		-7'050'593	-878'500	-273'268	1'750'186	-2'605'997
Stand flüssige Mittel per 1.1.		10'889'740	3'839'147	2'960'647	2'687'379	4'437'565
Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'839'147	2'960'647	2'687'379	4'437'565	1'831'568
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-7'050'593	-878'500	-273'268	1'750'186	-2'605'997
PLANBILANZ						
Aktiven	46'946'002	50'939'802	63'161'802	66'478'261	80'220'431	85'754'583
Finanzvermögen	28'050'387	20'987'794	20'249'294	20'576'026	28'962'212	31'560'215
Verwaltungsvermögen	18'895'615	29'952'008	42'912'508	45'902'235	51'258'220	54'194'369
– Steuerfinanzierter Haushalt	13'832'643	22'723'248	35'026'548	38'181'143	43'446'043	46'740'347
– Eigenwirtschaftsbetriebe	5'062'972	7'228'760	7'885'960	7'721'092	7'812'177	7'454'022
Passiven	46'946'002	50'939'802	63'161'802	66'478'261	80'220'431	85'754'583
Fremdkapital	8'123'425	9'607'425	22'601'425	26'602'344	37'103'272	39'104'210
– Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	1'500'000	14'500'000	18'500'000	29'000'000	31'000'000
– Übriges Fremdkapital	8'123'425	8'107'425	8'101'425	8'102'344	8'103'272	8'104'210
Eigenkapital	38'822'8577	41'332'377	40'560'377	39'875'917	43'117'160	46'650'374
– Zweckgebundenes Eigenkapital	5'891'374	5'770'662	5'496'762	5'128'572	4'743'179	4'341'114
– Zweckfreies Eigenkapital	32'931'203	35'561'715	35'063'615	34'747'345	38'373'981	42'309'260
ALLGEMEINE GEMEINDESTEUERN						
«Steuerertrag (netto) ohne Personalsteuern und Wertberichtigungen»	16'427'956	16'255'001	16'850'000	17'290'000	17'770'000	18'294'001

Alle Angaben in CHF



GEMEINDE
RUSSIKON